

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17  
- Hasselkamp Süd - (südlich der Straße Hasselkamp) der  
Stadt Wahlstedt

Mit der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird für die Fläche östlich der Erschließungsstraße A und südlich der Straße Hasselkamp die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen neu geordnet. Da bei einer Realteilung sichergestellt sein muß, daß die entstehenden Grundstücke einen Anschluß an die öffentliche Straße haben, werden die entsprechenden mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen festgesetzt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, damit eine effektive Ausnutzung der Fläche möglich ist. Die GRZ und die GFZ wird gegenüber dem Ursprungsplan nicht verändert. Durch die neue Festlegung der überbaubaren Flächen wird eine optimale Grundstücksteilung ermöglicht.

Wahlstedt, den 24.06.1985



Stadt Wahlstedt  
Der Magistrat

  
Bürgermeister